

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.409.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.392.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	10.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.981.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.925.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.270.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.583.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	907.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.251.200,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.417.000,00 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 460 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 460 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 420 v. H. |

## § 6

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 2.000,00 Euro beim einzelnen Produkt gelten als unerheblich.

Ovelgönne,

Christoph Hartz  
Bürgermeister